

**Schriftliche Generalversammlung der IG DOK III 2021**  
**Anhang 1 zur Abstimmungsaufforderung: Administrative Regelungen:**

Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation sind Versammlungen mit 400 AnrainerInnen derzeit nicht möglich. Die Ausnahmesituation der Pandemie erlaubt gemäß Rücksprache mit der Vereinsbehörde für Vereine generell eine rechtsgültige Abwicklung, die so nicht in den Statuten vorgesehen ist (siehe § 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 COVID-19 GesG in der geltenden Fassung).

Der Vorstand hat daher beschlossen, die Generalversammlung 2021 auf schriftlichem Weg abzuhalten.

Da die Funktionsperiode des Vorstandes der IG DOK III am 22.06.2021 ausläuft, wird folgende Vorgehensweise vorgenommen:

- Die schriftliche Generalversammlung wird gegenüber sonst auf die nötigen Formalaspekte reduziert abgehalten.
- Die formale Ankündigung ist fristgerecht erfolgt (Schreiben vom 12.04.2021).
- Sie erhalten mit der heutigen Benachrichtigung folgende Unterlagen für die Jahre 2019 und 2020:
  - Bericht der Obfrau und deren Stellvertreterin
  - Bericht der Finanzreferentin und deren Stellvertreterin
  - Bericht der Rechnungsprüfer
  - Abstimmungsfrage zur Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer für die abgeschlossene Funktionsperiode
  - Abstimmungsfrage zur Wahl der Vorstandsbesetzung für die neue Funktionsperiode
- Die Belegeinsichtnahme in die Finanzunterlagen war nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.
- Es wird keine Wahlkommission gebildet.
- Pro (Mehrfach-)Parzelle ist nur eine Stimmabgabe je Frage möglich, die erste eingelangte Stimme zählt.
- Bitte pro Frage nur eine Abstimmungsvariante aus JA / NEIN / ENTHALTUNG wählen, die Stimmen sind sonst ungültig
- Bis Stichtag **12.06.2021** (Tagesablauf) soll der Rücklauf Ihrer schriftlichen Abstimmungen erfolgen, auf dem Postweg oder elektronisch per Email an [office@igdok3.at](mailto:office@igdok3.at)
- Bis dahin bei der IG DOK III eingelangte Stimmen von Vereinsmitgliedern sind gültig.
- Die Beschlussfähigkeit / Gültigkeit der Abstimmung ist unabhängig von der Anzahl der eingelangten Stimmen gegeben, es gilt die einfache Mehrheit.
- Bis **22.06.2021** erfolgt unsere Auswertung und Information an die Behörde
- Parallel dazu erhalten alle Anrainer die Ergebnisse aller Abstimmungen per Rundschreiben.